

Kärnten, Salzburg und Tirol

a) Lohnordnung

	01.Mai.05
	€
Facharbeiter (*) nach dem 2. Verwendungsjahr	9,73
Facharbeiter (*) im 2. Verwendungsjahr	9,22
Facharbeiter (*) im 1. Verwendungsjahr	8,71
Qualifizierter Helfer	8,24
Helfer	7,90

(*) Hafner, Platten- und Fliesenleger

b) Lehrlingsentschädigungen

	01.Mai.05
	€
Lehrlinge im 1. Lehrjahr	2,19
Lehrlinge im 2. Lehrjahr	3,03
Lehrlinge im 3. Lehrjahr	3,72

c) Spannengarantieklausel

Die je nach Dienstvertrag bestehende betragsmäßige Differenz zwischen dem kollektivvertraglichen Stundenlohn und dem tatsächlichen Lohn ohne Zulagen darf aus Anlass einer kollektivvertraglichen Lohnerhöhung nicht geschmälert werden. Ist die Differenz in Prozenten vereinbart, so gilt dies sinngemäß.